

### Vorwort

Das vorliegende ASoK-Spezial behandelt die arbeits- und sozialrechtlichen Besonderheiten der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Detailliertere Angaben zu Zielsetzung, Inhalt, Aufbau und Darstellungsform enthält das Einleitungskapitel, sodass im Rahmen dieses Vorworts lediglich ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Hintergrund und zu den näheren Modalitäten des Werkes gemacht werden.

Die Darstellung baut auf der im September 2015 geltenden Rechtslage auf, wobei bereits verlautbarte, aber erst zukünftig wirksam werdende Änderungen berücksichtigt werden (das betrifft insb die ab 2016 geltende Teilpension). Auch Literatur und Judikatur, die bis zu diesem Zeitpunkt vorlagen, wurden nach Möglichkeit eingearbeitet. Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, wurde auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet; personenbezogene Ausdrücke in der männlichen Form beziehen sich daher gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Das Werk verdankt seine Entstehung dem damaligen Geschäftsführer des Linde Verlags, Herrn *Dkfm. Eduard Müller*, der mir im Mai 2015 die Idee zur Verfassung dieses ASoK-Spezial unterbreitete. Dank schulde ich überdies dem gesamten Verlagsteam, das die Betreuung, Lektorierung und Herstellung wie üblich mit höchster Qualität abwickelte. Besonders dankbar bin ich für die Überlassung von Präsentationsunterlagen zu einem von Frau *Mag. Elfriede Köck* abgehaltenen Seminar zu diesem Thema. Ich konnte daraus nicht nur wertvolle inhaltliche Anregungen gewinnen, sondern vor allem Informationen über die steuerrechtlich relevanten Dimensionen dieser Thematik entnehmen. Ebenfalls zu großem Dank bin ich meiner Ehegattin *Eva* für das enorme Entgegenkommen, das die Fertigstellung dieses Werkes in der veranschlagten Zeit ermöglichte, verpflichtet. Eine verständnisvollere Handhabung meines daraus resultierenden Zeitbedarfes wäre nicht vorstellbar gewesen.

Abschließend verleihe ich der Hoffnung Ausdruck, dass das vorliegende Werk auf Anklang und Interesse stößt und sich vor allem als nützlicher Arbeitsbehelf für die Praxis erweist.

Wien, im Dezember 2015

*Andreas Gerhartl*